

Voraussetzungen und Richtlinien für die Austragung des Gaukönigsschießen des Schützengauges Würzburg



Im Hinblick auf die Umrüstung vieler Schützenvereine auf vollelektronische Schießstände und der Wunsch vieler Vereine, wurde die Austragung des Gaukönigs/Gaujugendkönigs angepasst. Weiterhin soll die Tradition des Preisschießens im Schützengau Würzburg erhalten bleiben.

Diesbezüglich hat der Schützengau Würzburg mit Beschluss vom 27.03.2018 folgende Richtlinien und Voraussetzungen für die **Austragung des Gaukönigsschießens** festgelegt.

1. Voraussetzung zur Austragung eines Gaukönigsschießens

- Der austragende Verein sollte vollelektronische Schießstände betreiben. Hiermit soll der sportliche Grundgedanke des Schützengauges erfüllt werden, dass möglichst alle Sportevents mit modernsten Voraussetzungen durchgeführt werden.
- Die Möglichkeit ein Gaukönigsschießen selbstverantwortungsvoll ausrichten zu können
- Die Vorgaben des Gaukönigsschießens erfüllen zu können
- Die Bewirtung von Schützen/-innen im austragenden Schützenhaus
- Die örtlichen Möglichkeiten (leichter Zugang zum Schützenhaus bzw. Ständen)
- Der Anzahl der Parkmöglichkeiten

2. Organisation des Gaukönigsschießens

- Das Gaukönigsschießprogramm (einzelne Disziplinen, Klassen, usw.) wird vom Schützengau Würzburg vorgegeben.
- Die Umsetzung des Schießprogrammes auf den vollelektronischen Schießständen erfolgt durch den austragenden Schützenverein.
- Schießleitung und Standaufsicht stellt der austragende Schützenverein.
- Es müssen mindestens 5 Schießtage angeboten werden, die mindestens zwei Sonntage (mind. 5 Std.) berücksichtigen.
- Es können Sonderschießtage im Zeitraum des Beginn- und Enddatums angeboten werden
- Die Terminierung der Schießtage stehen in Abhängigkeit folgender Punkte:
 - 1.) vor dem Termin „EhrungsGala der Sportschützen“ (1. Wochenende im Oktober)
 - 2.) vor Beginn der neuen Rundenwettkampfsaison (auf Gauebene)
 - 3.) Die Termine sollten im Zeitraum vom 01. August – 15. September gelegt werden
 - 4.) Die festgelegten Schießtage sollten nicht „geballt“ terminiert sein.

3. Gaukönigsschießprogramm

Das Gaukönigsschießprogramm wird vom Schützengau Würzburg erstellt. Die einzelnen Disziplinen, Klassen und Preise werden in den „Richtlinien der Ausschreibung des Gaukönigsschießens“ geregelt.

4. Bewerberfrist und Vergabe des GauKönigsschießens

Die Vergabe des GauKönigsschießens wird durch Mehrheitsbeschluss der Gauvorstandschafft in der Gauvorstandschafftssitzung beschlossen. Dabei soll berücksichtigt werden, dass das GauKönigsschießen regional „wandert“ und wünschenswerter Weise jedes Jahr bei einem anderen Verein ausgetragen wird.

Möchte ein Verein, der das Gauschützenfest austrägt, auch das GauKönigsschießen austragen, hat dieser Verein den Vorrang vor anderen Bewerbungen.

Bewerbungsfrist ist jeweils der 31. Januar des Austragungsjahres

Die Bewerbung muss schriftlich dem Gauschützenmeister übermittelt werden.

5. Sonstige Regelungen

- Jeder Verein hat die Möglichkeit, sofern er die vorgenannten Vorgaben/Richtlinien erfüllt, sich für die Austragung des GauKönigsschießens zu bewerben. Dabei hält sich der Schützengau Würzburg vor, bei der Entscheidung der Vergabe, einen jährlichen regionalen Wechsel zu unterstützen.
- Trägt ein Verein bereits ein eigenes Jubiläumspreisschießen aus, kann das GauKönigsschießen auch in „abgespeckter Version“ mit integriert werden. Die Disziplinen GauKönig, Gaujugendkönig, Gauscheibe LG/LP und Gauscheibe Senioren Auflage müssen jedoch immer ausgetragen werden. Die restlichen Disziplinen entfallen und werden erst wieder im darauffolgenden Jahr ausgeschrieben. Hier ist eine zwingende Absprache mit dem Gauschützenmeisteramt bzw. Gausportleitung erforderlich.
- Die Proklamation des GauKönigs/Gaujugendkönigs ist fest in das Programm der „EhrungsGala der Sportschützen“ des Schützengauges Würzburg implementiert. Eine Veröffentlichung des GauKönigs/Gaujugendkönigs ausserhalb dieser Veranstaltung ist nicht möglich.
- Die Platzierungen des GauKönigs/Gaujugendkönigs bleiben bis zur Proklamation geheim. Die Veröffentlichung obliegt dem Gauschützenmeisteramt bzw. der Gausportleitung des Schützengauges Würzburg.
- Die Einnahmen aus dem GauKönigsschießen sind dem Schützengau Würzburg in vollem Umfang abzuführen.
- Der Schützengau Würzburg zahlt dem austragenden Verein eine Aufwandspauschale von 200,00 EUR für die Nutzung der Stände, der Übernahme der Austragung und sonstigen Aufwand. Es können keine weiteren Aufwandskosten an den Schützengau weitergeleitet und in Rechnung gestellt werden.
- Für die ausgeschriebenen Geldpreise und Pokale ist der Schützengau Würzburg verantwortlich. Es entstehen dem austragenden Verein keine Kosten.
- Die Kosten der Disziplin „Gauscheibe“ der jeweiligen Klassen wird gem. dem bereits vorhandenen Schlüssel auf die Gauvereine umgelegt und eingezogen.

Schützengau Würzburg, 27.03.2018

Axel Höfler

1. Gauschützenmeister